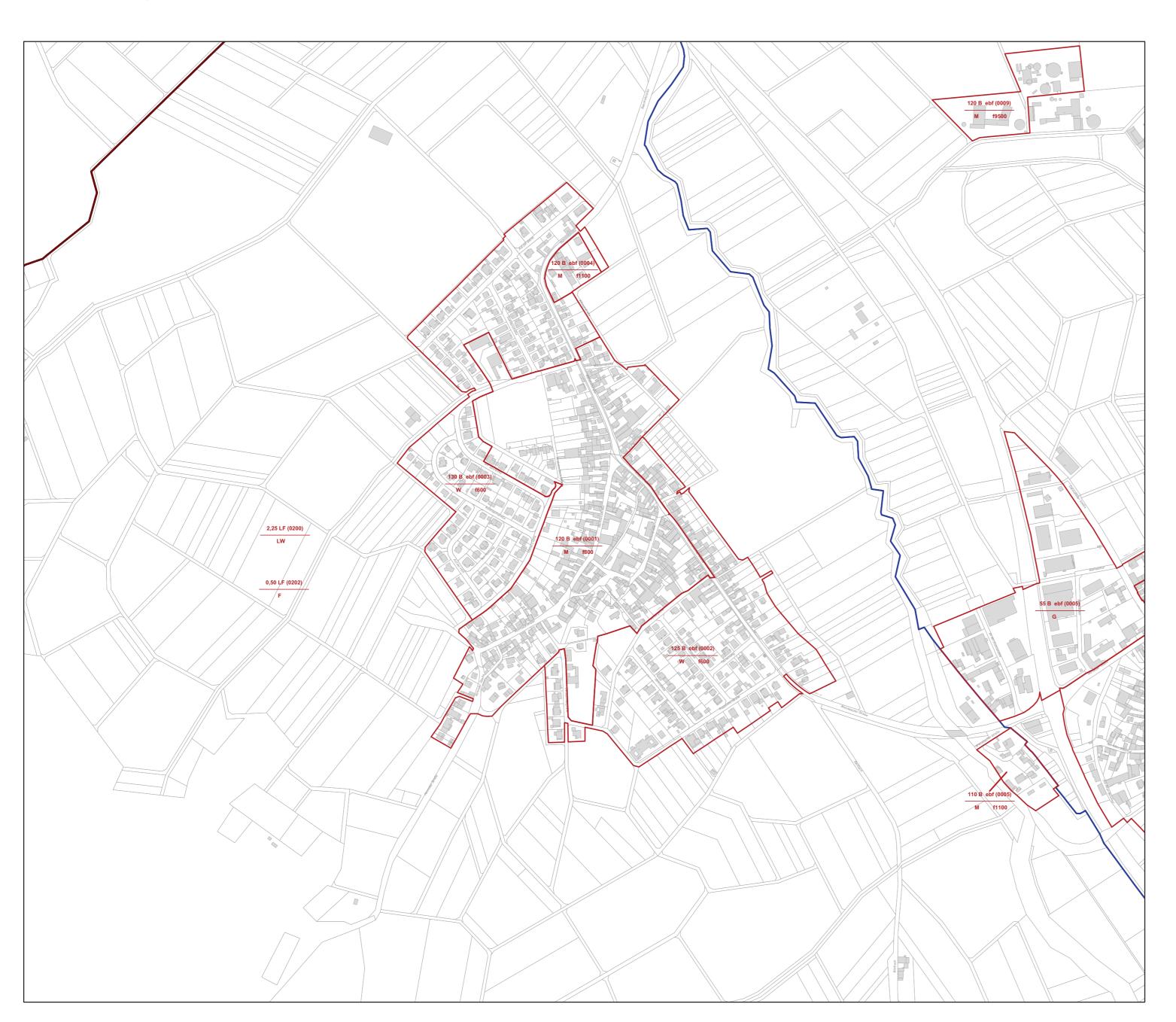
Bodenrichtwertkarte Wersau Stichtag 01.01.2018





Gemeinde: **Brensbach**

Gemarkung: Wersau

Maßstab 1: 5.000

Erläuterung der Bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Odenwaldkreises nach der Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der DVO-BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2018

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Odenwaldkreises Odenwaldstraße 6 64646 Heppenheim Telefon: 06252 / 127-8904 Telefax: 06252 / 127-8391 E-Mail: GS-GAA-AfB-HP@hvbg.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt. Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

95 B ebf (1255)

50.	Doddiniontwest in Loreni		
B:	Entwicklungszustand		
	B E LF SF	Baureifes Land Bauerwartungsland Fläche der Land- und Forstwirts sonstige Fläche	

ebf: Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand ebf erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

:	Nutzungsart						
	W	Wohnbaufläche	GB	Baufläche für Gemeinbedarf			
	WA	Allgemeines Wohngebiet	LW	Landwirtschaftliche Fläche			
	WB	Besonderes Wohngebiet	WG	Weingarten			
	WR	Reines Wohngebiet	F	Forstwirtschaftliche Fläche			
	WS	Kleinsiedlungsgebiet					
	M	gemischte Baufläche	PG	Private Grünflächen			
	MD	Dorfgebiet	KGA	Kleingartenfläche			
	MI	Mischgebiet	FGA	Freizeitgartenfläche			
	MK	Kerngebiet	CA	Campingplatz			
	G	gewerbliche Baufläche	SPO	Sportfläche (Sportplatz, Tennishalle,			
	GE	Gewerbegebiet		Schwimmbad, Schießanlage, u.a.)			
	GI	Industriegebiet	SG	sonstige private Flächen			
	S	Sonderbaufläche	FH	Friedhof			
	SE	Sondergebiet für die Erholung	GF	Gemeinbedarfsflächen (kein Bauland)			
	SO	Sonstige Sondergebiete	SN	Sondernutzungsflächen (Solaranlage,			
		-		Windpark, u.a.)			
ł:	Ergänzung z	ung zur Art der Nutzung					
	EFH	Ein- und Zweifamilienhäuser	PL	Produktion und Logistik			
	MFH	Mehrfamilienhäuser	WO	Wochenendhäuser			
	GH	Geschäftshäuser (mehrgeschossig)	FEH	Ferienhäuser			
	WGH	Wohn- und Geschäftshäuser	FZT	Freizeit und Touristik			
	BGH	Büro- und Geschäftshäuser	LP	landwirtschaftliche Produktion			
	BH	Bürohäuser	ASB	Außenbereich			

WGFZ0,3: Maß der baulichen Nutzung

b25 f750: Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks Grundstücksbreite in Metern Grundstückstiefe in Metern Grundstücksfläche in Quadratmetern

Entwicklungs-/Sanierungszusatz
SU Sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
SB Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EU Entwicklungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EB Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung